

## Hausordnung

MusiVoixFest Sipbachzell

22.-24. Juni 2018

Der Musikverein Sipbachzell übt als Veranstalter das Hausrecht aus.

Die Hausordnung gilt für das gesamte Festgelände.

Mit Betreten des Festgeländes unterwirft sich der Besucher sich dieser Hausordnung!

- Es gilt das oberösterreichische Jugendschutzgesetz.
- Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist stets Folge zu leisten.
- Täglich nach Schluss der Veranstaltung ist das Festgelände zu verlassen.
- Kundgebungen und Demonstrationen sind auf dem Festgelände untersagt.
- Werbung und Verteilung von Werbemitteln ist nur nach Zustimmung durch den Veranstalter erlaubt.
- Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Besucher gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.
- Verunreinigungen jeder Art sind zu unterlassen.
- Die zur Verfügung gestellten Toiletten sind ausnahmslos zu verwenden.
- Der Ordnungsdienst ist berechtigt, jeden Besucher auf mitgebrachte Gegenstände zu durchsuchen und unerlaubte Gegenstände einzubehalten.
- Besucher müssen damit rechnen, auf Film- und Fotoaufnahmen abgebildet zu werden. Mit Betreten des Festgeländes akzeptieren die Besucher die Veröffentlichung dieser Aufnahmen im Zuge nachgeschalteter Berichterstattungen über das Fest.
- Im Festzelt herrscht gesetzliches Rauchverbot.
- Für Gehörschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.